



Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Verkehrsübungsplatzes des Zweckverbands der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

Aufgrund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Verkehrsübungsplatzes des Zweckverbands erhebt der Zweckverband Gebühren nach dieser Satzung.

§2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist die juristische Person deren geschlossenen Personengruppe den Verkehrsübungsplatz benutzt.

§ 3 Entstehen der Fälligkeit

Die Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner. Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen seit Ihrem entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenerlass

Schulklassen der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf ist die Gebühr erlassen.

§ 5 Gebührenhöhe

Die Gebühr beträgt 35 € je übender Person je Übungstag. Für Verkehrserzieher und Aufsichtspersonen ist keine Gebühr zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Markt Indersdorf, 15.12.2022

Franz Obesser
Zweckverbandsvorsitzender

Besucherzeiten:

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Und nach telefonischer Vereinbarung

Hausanschrift: Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf

Bankverbindungen:

Sparkasse Dachau

BIC: BYLADEM1DAH, IBAN: DE45700515400010100311

Telefon: 08136 934-0

Internet: www.markt-indersdorf.de

Telefax: 08136 934-209

E-Mail: poststelle@markt-indersdorf.de